



INHALTSVERZEICHNIS

- | | | |
|-----|---|-----|
| 110 | Öffentliche Bekanntmachung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Abbenser Wege“, Ortschaft Edemissen, Rechtskraft und dauernde öffentliche Auslegung einschließlich der Plangebietsskizze der Gemeinde Edemissen | 101 |
| 111 | Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales des Landkreises Peine am 25.09.2017 | 102 |

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Edemissen, 11.09.2017

GEMEINDE EDEMISSEN
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Ahlers

Ahlers

110

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Edemissen:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Abbenser Wege“, Ortschaft Edemissen

Rechtskraft und dauernde öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Edemissen hat in seiner Sitzung am 03.04.2017 den Bebauungsplan Nr. 62 „Am Abbenser Wege“, Ortschaft Edemissen, als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Abbenser Wege“, Ortschaft Edemissen, ist der nachstehenden Planskizze zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Peine tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Edemissen, Oelheimer Weg 1, 31234 Edemissen, Zimmer 13, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde öffentliche Auslegung). Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Edemissen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, darzulegen.



Öffentliche Bekanntmachung

**5. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung,
Arbeit und Soziales**

Sitzungstermin: Montag, 25.09.2017, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Musikraum des Ratsgymnasiums,
Burgstraße 2, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.06.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Verpflichtung einer Bürgervertreterin
6. Produktbericht Jahresabschluss 2016 für das Budget der Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter), Gesundheit sowie der Fachbereichsleitung 3 **2017/113**
7. Produktbericht Jahresabschluss 2016 für das Budget "Gleichstellungsbeauftragte" **2017/115**
8. Produktbericht Stand 30. Juni 2017 für das Budget der Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter), Gesundheit sowie der Fachbereichsleitung 3 **2017/117**
9. Produktbericht Stand 30.06.2017 für das Budget "Gleichstellungsbeauftragte" **2017/116**
10. Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming (Gender Check)
11. Kindergesundheitsbericht 2016 - Schuleingangsuntersuchungen - Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten - Arbeitskreis Jugendzahnpflege **2017/110**
12. Der Fachkräftemangel im Pflegebereich und seine Folgen **2017/118**
13. Informationen der Verwaltung
14. Anfragen und Anregungen⁹⁷